

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
 Herrn Stadtrat
 Martin Kohlmann

Datum 08.11.2018
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-546/2018
 Ihr Schreiben vom 10.10.2018
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-546/2018 - Temporäre Halteverbote für Straßenreinigung - Pilotprojekt ASR

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1) An welchen Orten in Chemnitz wird das im Oktober gestartete Pilotprojekt des ASR durchgeführt?

Mit ortsfesten temporären Halteverböten wurden folgende Fahrbahnabschnitte jeweils einseitig ausgeschildert (Variante 1). Zusätzlich erfolgte die schriftliche Information der Eigentümer bzw. Verwalter und Hausaushänge.

		Reinigungsstraße	Abschnitt/Straßenseite in Richtung		Stadtteil
			von	bis	
Montag	07:00 - 09:00	Josephinenstraße	Josephinenplatz	Wilhelm-Külz-Platz	Schloßchemnitz
Montag	07:00 - 09:00	Zeißstraße	Helmholtzstraße	Orthstraße	Hilbersdorf
Dienstag	09:00 - 11:00	Luisenplatz	Ludwigstraße	Konradstraße	Schloßchemnitz
Dienstag	10:00 - 12:00	Ammonstraße	Talanger	Flemmingstraße	Altendorf
Mittwoch	09:00 - 11:00	Mosenstraße	Augustusbürger Straße	Albrechtstraße	Sonnenberg
Mittwoch	09:00 - 11:00	Albrechtstraße	Yorckstraße	Münchner Straße	Sonnenberg
Mittwoch	10:00 - 12:00	Pestalozzistraße	Markusstraße	Tschaikowskistraße	Sonnenberg
Donnerstag	07:00 - 09:00	Henriettenstraße	Horst-Menzel-Straße	Franz-Mehring-Straße	Kaßberg
Donnerstag	10:00 - 12:00	Hoffmannstraße	Agricolastraße	Heinrich-Beck-Straße	Kaßberg
Donnerstag	10:00 - 12:00	Gerhart-Hauptmann-Platz	Puschkinststraße	Agricolastraße	Kaßberg
Freitag	07:00 - 09:00	Bayreuther Straße	Henrich-Schütz-Straße	Beethovenstraße	Sonnenberg

Mittels Infoschreiben, Hausaushang und der App ohne eine Ausschilderung von Halteverböten soll in folgenden Abschnitten die Akzeptanz getestet werden (Variante 2).

Reinigungsabschnitt	von	bis	planmäßige Reinigung
Lohrstraße	Further Straße	Hauboldstraße	Montag, 10 – 12 Uhr
Terrassenstraße	Helmholtzstraße	Trinitatisstraße	Montag, 07 – 09 Uhr

Telefon 0371 488-1961/ -1962
 Fax 0371 488-1996
 E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
 Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
 und Straßenbahn
 Haltestelle:
 Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
 zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
 Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Ebersdorfer Straße	Krügerstraße	Otto-Planer-Straße	<i>Montag, 07 – 09 Uhr</i>
Schloßplatz	Salzstraße	Ludwigstraße	<i>Montag, 09 – 11 Uhr</i>
Am Karbel	Albert-Schweitzer-Straße	Achatstraße	<i>Freitag (jeweils gerade Kalenderwoche) 11 – 13 Uhr</i>
Lessingplatz	Tschaikowskistraße	Uhlandstraße	<i>Montag, 06 – 08 Uhr</i>
Andréstraße	Rudolf-Breitscheid-Straße	Weststraße	<i>Donnerstag, 06 – 08 Uhr</i>

2) Welchen zeitlichen Umfang hat das Pilotprojekt?

Das Projekt sieht einen Modellversuch im Zeitraum September 2018 bis Mai 2019 vor. Jahreszeitlich bedingt ist in diesen Monaten mit tendenziell höheren Schmutzfrachten (Laub, Streugut, Blüten) zu rechnen. Ein Erfolg der zu testenden Maßnahmen wird somit unmittelbar und nachhaltig deutlich.

3) Welche Kosten entstehen dafür?

Die Gesamtkosten des Projektes sind mit 18.400 € veranschlagt.

4) Wurden die betroffenen Anwohner über die deutschsprachigen Anschläge an den Häusern hinaus informiert? Beispielweise in leichter Sprache und mehrsprachig (Russisch, Arabisch, Englisch)?

Alle in Umsetzung der beiden o. g. Varianten betroffenen Verwalter bzw. Eigentümer wurden mit einem Informationsschreiben über Inhalt, Zweck und Zeitraum des Modellversuches informiert. Parallel wurde ein Hausaushang ausgereicht. Eine mehrsprachige Information erfolgte nicht.

5) Welchen Zweck verfolgt das Pilotprojekt?

Zweck des Projektes ist zu eruieren, inwiefern die Erwartung der Anwohner an die Sauberkeit des Wohnumfeldes, hier die nachhaltige Verbesserung der Reinigungsqualität auf der Fahrbahn, einen ggf. höheren individuellen Aufwand für das Abstellen des persönlichen Fahrzeuges überwiegt. Es soll untersucht werden, ob sich der erhöhte Aufwand bei der Planung, Organisation und Durchführung der Reinigung im Rahmen fest ausgeschilderter Reinigungstage und -zeiten durch eine deutliche Verbesserung der Sauberkeit rechtfertigen lässt.

Essentiell ist in diesem Zusammenhang das Verhalten der Fahrzeughalter. Nur ein freier Straßenrand (ohne parkende Fahrzeuge) kann gründlich gereinigt werden.

Der permanent hohe Parkdruck, wie beispielsweise auf dem Kaßberg und im Schlossviertel, erschwert bzw. verhindert die vollständige Reinigung der Fahrbahn sowie die Reinigung der Gullys. Es verbleiben zum Teil mit Blüten- und Laubresten extrem verschmutzte Straßenrandbereiche.

Diese massiven Verschmutzungen verhindern bzw. erschweren wiederum das Abfließen von Niederschlagswasser. Neben der starken Verschmutzung ist auch Geruchsbildung als Folge der Verrottung eine weitere Folge.

Die Lebensqualität der Anwohner wird gemindert und allen Nutzern des öffentlichen Raumes vermittelt sich ein ungepflegtes Bild.

Es sollen zwei Varianten erprobt werden:

Variante A: Das Aufstellen ortsfester temporärer Halteverbotsschilder zum Zwecke der wöchentlichen Straßenreinigung (Begrenzung auf 2 Stunden an einem Tag pro Woche).

Variante B: Verstärkte Kommunikation mittels einer Applikation für Smartphones zum Abfragen von Reinigungssterminen ohne Halteverbotsschilder

6) Müssen Anwohner, die während der Reinigungszeit im temporären Halteverbot stehen mit einem Bußgeld rechnen?

Durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes erfolgt kurz vor Beginn des ausgeschilderten Halteverbotszeitraumes der Versuch der Halterermittlung und unmittelbaren –ansprache. Führt diese nicht zum Erfolg, werden entsprechend Ordnungssprachen verhängt.

7) Weshalb ist das temporäre Halteverbot ganzjährig notwendig und nicht saisonabhängig (beispielsweise nur von September bis November zur Abflußreinigung am Fahrbahnrand)?

Beschaffung, Beschriftung, Transport, fristgemäße Aufstellung, Dokumentation/Kontrolle und Abbau von nicht ortsfesten Verkehrszeichen verursacht überproportional hohen Aufwand und damit Kosten. Jahreszeitlich bedingt gab es u. a. Probleme mit der Windsicherheit und entsprechenden Schadensregulierungen. Um diese sicher zu stellen und unter Beachtung der Windlast durch erforderliche Zusatzzeichen/Höhe sind mindestens 3 Fußplatten a 28 kg erforderlich, was den hohen manuellen Aufwand begründet.

Darüber hinaus gibt es bereits die Erfahrung aus der jährlichen Grundreinigung, dass auch diese Schilder kaum beachtet wurden.

Der Modellversuch ist auf einen Gewöhnungseffekt ausgelegt. Darüber hinaus wäre selbst bei einigen wenigen stehen bleibenden Fahrzeugen über die turnusmäßige Wiederholung der Reinigung ein Flächeneffekt zu erwarten.

Um die bekannten ca. 31.000 Gullys in der Stadt annähernd einmalig jährlich zu reinigen, müssen die betrieblichen Kapazitäten ganzjährig ausgelastet werden. Eine Verdichtung der Gullyreinigung auf den Straßen mit Laubbelastung auf wenige Wochen im Jahr ist nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister